

# Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!  
Nur kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 61. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Senz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 18.

Berlin, den 2. Mai 1879.

Sechster Jahrgang.

## Amthlicher Theil des Generalraths.

### Zur Beachtung.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. April d. J. auf den Antrag des Hauptkassirers beschlossen, die **Kauttionen der Kassirer der örtlichen Verwaltungsstellen** an die Hauptstelle einzufordern, um dieselben hier zu einem Zinsfuße, entsprechend demjenigen der den Kassirern selbst durch die Kasse garantiert wird, anzulegen.

Wir fordern nun die Kassirer resp. die örtlichen Vorstände hierdurch auf, behufs Ausführung dieses Beschlusses die Einwendung der Kauttionen an den Hauptkassirer baldigst zu bewirken.

Für den Vorstand

Gust. Senz,  
Vorsteher.

Jul. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Senz,  
Hauptschriftführer.

## Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerkeverein.

Der hauptsächlichste Vorwurf, den Hr. Professor L. Brentano in seiner neuerlich erschienenen Schrift, „Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung“ den deutschen Gewerkevereinen macht, ist der, daß sie, entgegen ihren englischen Vorbildern, ihren Mitgliedern in Fällen von Arbeitslosigkeit, soweit dieselbe durch mangelnde Nachfrage nach Arbeitern eintritt, keine Unterstützung gewähren. „Diejenige Fürsorge der Gewerkevereine für ihre Mitglieder,“ sagt nämlich Hr. B. wörtlich, „in welcher ihr eigentliches Wesen besteht und die nirgends fehlen darf, wo von einem Gewerkevereine die Rede sein soll, ist die Unterstützung, welche sie ihren Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit, einerlei ob dieselbe durch Mangel an Nachfrage oder durch Arbeits-einstellung oder Aussperrung hervorgerufen ist, zu Theil werden lassen.“ In Konsequenz dieses Ausspruchs erblickt Hr. Prof. Brentano denn auch in diesem, bei den deutschen Gewerkevereinen vorhandenen Mangel den Hauptgrund mit dafür, daß dieselben seit ihrem Bestehen wenig an Ausbreitung gewonnen haben.

Wir deutschen Gewerkevereiner gehören wohl sicher nicht zu Denjenigen, welche sachlichen Vorstellungen — zumal von so berühmter Feder — unzugänglich sind; wir verschließen nicht Augen und Ohren, wenn wir auf Fehler und Mängel innerhalb unserer Organisation aufmerksam gemacht werden, auch wenn dies nicht aus unseren Kreisen heraus geschieht. Dies veranlaßt denn auch mich als Gewerkevereinsmitglied, zu dieser Frage Stellung zu nehmen,

zumal, da sich dieselbe besonders nach Erlaß des Hilfskassengesetzes mehr und mehr zu einer Lebensfrage für die Gewerkevereinsorganisation gestaltet hat und in Zukunft gestalten wird.

Darüber besteht wohl in unseren Kreisen kaum eine Meinungsverschiedenheit, daß die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit überhaupt, also auch in den Fällen, wo dieselbe durch mangelnde Nachfrage entstanden ist, eine wesentliche Aufgabe des Gewerkevereins sein muß, und auch ich kann vorweg bemerken, daß ich dieser Ansicht voll und ganz zustimme. Daß sich aber die Theorie bei uns nicht ohne Schwierigkeiten in die Praxis übertragen läßt, das ist eine Thatsache, und gerade dies ist die Veranlassung zu meinen Ausführungen.

Zur Klärung möchte ich noch bemerken, daß ich die Sache naturgemäß auch von unserem beruflichen Standpunkte aus, d. h. unter Berücksichtigung der in unserem Gewerbe bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen, behandeln muß.

Im Allgemeinen läßt sich zunächst nicht verkennen, daß eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit der Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit überhaupt sich in der Thatsache entgegenstellt, daß uns eben jeder Anhalt darüber fehlt, welche Ansprüche nach Einführung dieser Einrichtung in den Gewerkevereinen an die Kasse bezw. an die Gesamtzahl der Mitglieder, die ja diese Kasse durch ihre Beiträge zahlungsfähig erhalten müssen, gestellt werden dürften, eine Feststellung von bestimmten Beiträgen also von vornweg nicht möglich ist. Es läßt sich da nun, wie man einwendet, die Bestimmung treffen, daß im Nothfalle zur Deckung der Kosten Extrabeiträge ausgeschrieben werden können, diese Extrabeiträge müssen jedoch naturgemäß wiederum unbeschränkt sein, es ändert dies also nichts an der Thatsache, daß die Mitglieder sich darüber im Unklaren befinden müssen, welche Anforderungen nach Einführung der bez. Einrichtung an sie gestellt werden, und erfahrungsmäßig geht man nicht gern eine Verpflichtung ein, wenn man nicht weiß, wie hoch man sich damit belastet. Dieser Zustand tritt besonders stark hervor in einer Zeit, wo wie jetzt und voraussichtlich noch auf eine Reihe von Jahren hinaus, die Geschäfte schwer darniederliegen und die Zahl der Arbeitslosen infolgedessen eine besonders hohe ist.

Ein weiteres Bedenken drängt sich mir bei der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit infolge mangelnder Nachfrage in folgendem auf. Man mag zugeben, daß bei einer Unfallversicherungskasse z. B. einer Kranken-, Altersversorgungskasse oder dergl. eine eintretende Geschäftsalamität die stärkere Inanspruchnahme der Kasse veranlaßt, d. h. daß der schwächere Verdienst oder die unsichere

Arbeit die Neigung erhöht, an Stelle derselben die Krankenunterstützung oder die Pension vorzuziehen. Der unterstützende Theil der Mitglieder wird also bei derartigen Kassen in Fällen von Geschäftslosigkeit allerdings in die Lage kommen können, bei sonst gleichen Gesundheitsverhältnissen trotzdem eine größere Last an Unterstützungen auf sich nehmen zu müssen, als dies sonst bei flottem Geschäftsgange der Fall wäre; immerhin hat aber diese Höherbelastung des unterstützenden Theils der Mitglieder — mag die eintretende Arbeitslosigkeit auch stark und anhaltend sein — seine Grenzen; denn die Bedingung zur Inanspruchnahme derartiger Unterstützungen ist eben die Krankheit resp. die Unfähigkeit zum Arbeiten.

Wesentlich anders liegt aber die Sache bei der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Hier ist die Bedingung zur Inanspruchnahme der Unterstützung die Arbeitslosigkeit, die Ursache des Wachstums der Unterstützungslast die schlechte Geschäftslage, also gerade dasselbe Moment, welches zugleich den unterstützenden Theil schwächt; hier haben die in Arbeit Bleibenden sämtliche außer Arbeit kommende Mitglieder zu unterstützen; je größer also die Arbeitslosigkeit in einem Gewerbe wird, desto schwerer müssen die in Arbeit befindlichen Mitglieder belastet werden und dies Verhältniß wird sich progressiv steigern: Jeder aus der Arbeit Entlassene vergrößert die Zahl der Ansprüche erhebender und verringert die Zahl der Unterstützenden. Dazu kommt, wie gesagt, noch, daß der in Arbeit verbleibende Theil überhaupt schon durch die Geschäftslosigkeit im Verdienst zurückgekommen, also leistungsunfähiger geworden ist. Natürlich male ich mir das Bild nicht so schwarz, als es hiernach den Anschein haben könnte; immerhin aber meine ich, daß eine derartige Versicherungsgenossenschaft, wenn sie nicht schon in einer Reihe von Jahren, in denen das Geschäft gut geht, einen tüchtigen Fond angesammelt hat, eine böse Probe zu bestehen hätte, wenn plötzlich eine allgemeine Arbeitslosigkeit einträte.

Ein weiteres wesentliches Moment, ja man möchte fast sagen, die Grundlage zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ist die Arbeitsvermittlung. Wo diese nicht wirksam eintreten kann, da wird die Last der Unterstützung der Arbeitslosen eine empfindlich große sein und bleiben, und wir müssen uns leider gestehen, daß bei der Antipathie, die im Großen und Ganzen auf Seite der Arbeitgeber gegen unsere Vereinigung herrscht, unsere Kraft in

dieser Beziehung noch eine sehr schwache ist. Natürlich wird die Kraft sich steigern, wenn es z. B. dem Gewerkverein durch Einführung und Aufrechterhaltung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gelänge, nach und nach mehr und mehr Mitglieder heranzuziehen; wir würden dadurch mehr Macht bekommen und die Arbeitgeber würden wohl oder übel auf unser Anerbieten reflektieren müssen.

Und das kann ich hier schon offen sagen, daß ich glaube und hoffe, wir würden dem Gewerkverein eine schätzenswerthe Verstärkung an Mitgliedern zuführen, wenn es uns gelänge, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einzuführen und erfolgreich durchzuführen!

Die Schwierigkeiten sind aber mit dem bisher Angeführten noch nicht erschöpft. Ich weise z. B. noch auf folgendes hin. Man wird doch gerechterweise nur in den Fällen von unverschuldeter Arbeitslosigkeit unterstützen wollen. Denn unterstützt man Denjenigen nicht, der seine Arbeit freiwillig verläßt, ohne Ersatz zu haben, so fordert, wie gesagt, die Gerechtigkeit, daß man auch Den von der Unterstützung ausschleße, der durch eigenes grobes Verschulden arbeitslos wird. Und da kommen wir wieder auf einen recht heikligen Punkt. Es ist — ich glaube dies wohl offen aussprechen zu dürfen — leider eine Thatsache, daß unsere Mitglieder bei Prüfung der Anspruchsberechtigung eines Genossen, den man persönlich kennt, und der uns auch sonst nahe steht, sich nicht selten von ihrem kollegialischen, oder sagen wir auch von ihrem Humanitätsgefühl weiter leiten lassen, als dies mit dem Interesse der Kasse, d. h. der großen Masse der Mitglieder und dem Pflichtgefühl verträglich ist. Wie soll nun aber, selbst wenn, um ein möglichst unparteiisches Urtheil in allen dergleichen Fällen zu erzielen, die Entscheidung der Centralleitung auf den Bericht des örtlichen Vorstandes obliegt, und dieser Vorstand ist nicht streng gewissenhaft, eine gerechte Prüfung und Entscheidung eines jeden Falles eintreten? Kann nicht oftmals hierbei die gesammte Kasse, resp. die Gesamtzahl der Mitglieder auf das Empfindlichste geschädigt werden zu Gunsten eines einzelnen Mitgliedes? In der That, wir müßten uns hier den Spruch recht oft ins Gedächtniß rufen: „Landgraf, werde hart!“ Und nun ist hier nur in den Fällen von Entlassung die Rede, in denen der wahre Grund derselben zur Kenntniß unserer Mitglieder kommt! Werden nun nicht aber auch Entlassungen stattfinden, deren wahren Grund

## Feuifleton.

### Ueber das Athmen.

Von Dr. Swald Hering.

Stellt man unter eine hohe Glasglocke eine brennende Kerze, so löst man dieselbe bald verlöschen, und bringt man ein kleines wachablätziges Thier unter die Glocke, so erstickt es nach kurzer Zeit. Je größer einerseits die Kerzenflamme oder das Thier, je kleiner andererseits die sie einschließende Glocke, desto eher erstickt an der Kerze die Flamme, im Thiere das Leben. Beide bedürfen zu ihrer Erhaltung der atmosphärischen Luft und zwar desjenigen Bestandtheils derselben, welchen man als Sauerstoff bezeichnet. Denn die atmosphärische Luft ist im Wesentlichen ein Gemisch aus zwei Luftarten oder Gasen, dem Stickstoffe, welcher etwa vier Fünftel, und dem Sauerstoffe, welcher etwa ein Fünftel der Luft ausmacht. Nur der Sauerstoff ist die eigentliche Lebensluft für Flamme und Thier. Beide verzehren in jeder Minute eine bestimmte Menge dieses Gases und wenn sie, wie bei obigem Versuche, sich in einem abgeschlossenen Raume befinden, so ist bald der darin enthaltene Sauerstoff verbraucht, worauf die Flamme verlöscht, das Thier erstickt.

Was aber wird aus dem von Flamme oder Thier verzehrten Sauerstoffe? Untersuchen wir nach dem Tode der Flamme oder des Thieres die Luft in der Glasglocke, so finden wir dieselbe wesentlich anders zusammengesetzt, als die atmosphärische Luft, welche anfangs unter der Glocke war. Den Stickstoff zwar finden wir unverändert wieder, an die Stelle des zum größten Theile verschwundenen Sauerstoffes aber sind zwei andere Gase an dessen Stelle, nämlich Kohlenäure und Wasserdampf. Auch in der atmosphärischen Luft finden sich zwar immer Spuren von Kohlenäure und wechselnde Mengen von Wasserdampf; die Luft der Glasglocke aber enthält nach dem Versuche von beiden Gasen eine viel größere Menge. Ihr reiches Gehalt an Wasser

verräth sich dadurch, daß die Innenfläche des Glases sich schon während des Versuches mit feinen Wassertropfchen beschlägt, und die reichlich vorhandene Kohlenäure läßt sich, wie wir unten sehen werden, leicht auf chemischem Wege nachweisen.

Sauerstoff also ist aus der Luft der Glocke verschwunden, Kohlenäure und Wasserdampf sind dafür von der Flamme oder dem Thiere erzeugt und der eingeschlossenen Luft beigemischt worden.

Die Chemie lehrt uns, daß bei jeder Verbrennung der Sauerstoff der atmosphärischen Luft mit den verbrennbaren Elementen des Brennstoffes eine innige Verbindung eingeht und in dieser Verbindung wesentlich andere Eigenschaften zeigt als zuvor. Also nicht vernichtet wird der bei der Verbrennung verschwundene Sauerstoff, sondern nur verwandelt. Verbrennen wir reine Kohle, so verschwindet nicht bloß die Kohle, sondern auch eine bestimmte Menge Sauerstoff aus der umgebenden Luft und dafür entsteht Kohlenäure. Der Sauerstoff nimmt bei der Verbrennung den Kohlenstoff gleichsam in sich auf und bildet so ein neues Gas mit neuen Eigenschaften. Leiten wir dieses Gas durch Wasser, so verschluckt das letztere einen Theil des Gases und nimmt einen säuerlichen, prickelnden Geschmack an, den bekanntlich Geschmack des sogenannten kohlensäuren Wassers. Eben dieses säuerlichen Geschmacks wegen und weil es durch Verbrennung der Kohle entsteht, bekam jenes Gas den Namen Kohlenäure.

Bringt man etwas gepulverten Kalk in reines Wasser und schüttelt wiederholt, so löst sich ein kleiner Theil des Kalkes im Wasser, der Rest sinkt allmählig zu Boden und das Wasser klärt sich wieder, so daß man dieses klare kalkhaltige Wasser von dem ungelösten Bodensatz abgießen kann. Solches Kalkwasser eignet sich, um das Vorhandensein von Kohlenäure in einer Luft nachzuweisen. Denn mit kohlensäurehaltiger Luft geschüttelt, trübt es sich, weil die Kohlenäure sich mit dem gelösten Kalk zu einem Stoff verbindet, der im Wasser unlöslich ist und sich daher in feinen weißen Körnchen ausscheidet, welche das Wasser trüben und es bei größerer Menge milchweiß machen.

(Fortsetzung folgt.)

wir überhaupt nicht erfahren können? Jedenfalls sind, so unscheinbar die Sache scheint, auch in dem Punkte Schwierigkeiten genug zu überwinden.

Endlich komme ich auf ein Hinderniß zu sprechen, das allerdings nur speziell in unserem Gewerkverein besteht, bei der eigenthümlichen Lage der Dinge aber keineswegs zu unterschätzen ist. Ich meine das Institut der Reiseunterstützung! Wir wissen, daß sich dasselbe in unserem Berufe so eingebürgert hat, daß man ungern von demselben wird lassen wollen; ja ich möchte sagen, mit einer gewissen Pietät hängt man an dieser Einrichtung und duldet kaum, daß das Geringste daran geändert werde. Und doch wird die Reiseunterstützung, soweit dies unseren Gewerkverein, resp. dessen Mitglieder betrifft, fallen müssen mit der Einrichtung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Denn es ist doch nicht gut denkbar, daß der Gewerkverein seinen Mitgliedern gestatten kann, bei stattgehabter Entlassung, wo dieselben die Unterstützung aus Gewerksvereinsmitteln beziehen, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Reiseunterstützungsverbandes auf die Wanderschaft zu gehen und so noch zu der Gewerksvereinsunterstützung die Unterstützung in Form von Reisegeld zu erheben! Es könnten in dem Falle die Reisen sich doch manchmal etwas zu lange hinziehen! Unsere Gewerksvereinsmitglieder werden also die Mitgliedschaft im Reiseunterstützungsverbande aufgeben müssen, wenn wir die Versicherung bei Arbeitslosigkeit einführen. Man würde aber irren, wenn man glaubte, daß dies ein Schaden wäre. Denn abgesehen davon, daß sie überhaupt nicht im Interesse der Arbeiter liegt, daß sie selbst auf ihre eignen Kosten ununterbrochen einen Strom von Arbeitskräften in Bewegung erhalten und so jedem Arbeitgeber ständig Arbeitskräfte kostenlos am Orte offeriren (und zwar sind dies doch Arbeiter, die, da sie schon wochenlang resp. monatelang „gewalzt“ sind, bedeutend eher geneigt sind, jede Arbeit und unter jeder Bedingung Arbeit anzunehmen, als ein anderer Arbeiter) abgesehen also davon, ist es doch jedenfalls vernünftiger und vortheilhafter für den Arbeiter, wenn er mit einer auskömmlichen Unterstützung zu Hause etwa sich bietende Gelegenheit zur Arbeit abwartet, als daß er, dem alten Zunftgebrauche folgend, in die Ungewißheit hineinwandert, sich das Zeug und womöglich auch die Gesundheit ruiniert und schließlich in den weitaus meisten Fällen, doch wieder, heruntergekommenem denn vorher, ohne Arbeit nach Hause kommt. Und nun würde der Fortfall des Reisens für uns doch auch den weiteren Vortheil haben, daß die Arbeitsvermittlung wirksamer als bisher wird. Die Beiträge, die bisher an den Reiseunterstützungsverband gezahlt sind, könnten dann auch für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit verwendet werden; unsere Mitglieder würden also bei dem Tausch jedenfalls keinen Schaden haben. Trotzdem glaube ich, daß noch mancher Widerstand in dieser Beziehung gebrochen werden müßte; ich bin jedoch auch der Ueberzeugung, er würde zu brechen sein.

Für jetzt bin ich mit meinen Darlegungen am Ende. Ich bin, wie ich zum Ueberflus noch bemerke, für die Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auch insolge mangelnder Nachfrage, ja ich halte dieselbe nach Erlaß des Hilfsstättengesetzes geradezu für eine Nothwendigkeit. Jedenfalls wird unser Gewerkverein der Frage früher oder später näbertreten. Ich hielt es eben deshalb für gut, die Angelegenheit hier zu berühren, um die Aufmerksamkeit meiner Vereinsgenossen darauf hinzulenken. Die Schwierigkeiten, die sich der Sache entgegenstellen, darzulegen, hielt ich für nützlich und nothwendig. Besser dieselben werden vorher besprochen und die Angelegenheit so gründlich geklärt, als daß sie uns erst bei Inangriffnahme der Sache zu schaffen machen. Vielleicht auch fühlt sich einer oder der andere meiner Vereinsgenossen veranlaßt, der äußerst wichtigen Frage an dieser Stelle auch ein bischen Zeit zu opfern.

G. L.

### Die Versicherung gegen Feuersgefahr.

Einen Blick nach dem Grabe Seiner Gabe  
Sendet nach der Mensch zurück.

So war es zu Schiller's Zeit. Heutzutage kann Jedermann seine größere oder kleinere Gabe gegen Feuersgefahr versichern und wer dies nicht thut, verdient kein Mitleid, wenn er zum Wanders- oder — Bettelstabe greifen muß.

Die Zahlung der „Prämie“ gegen welche die Versicherungsgesellschaften die Gefahr übernehmen, ist eine so geringe Ausgabe gegenüber dem, was der Mensch für entbehrliche Dinge

jährlich ausgiebt, daß nur der unverantwortlichste Leichtsinns es unterlassen wird, sich diese Sicherung des Eigenthums zu verschaffen.

Vorsicht, die ja zu allen Dingen nöthig ist, wird man auch bei der Art und Weise, wie man sich versichert, anzuwenden nicht unterlassen, und sind hierbei mehrere Punkte speziell ins Auge zu fassen.

Zuerst wird man mit sich zu Rathe gehen müssen, bei welcher Versicherungsanstalt man seine Gabe versichern wolle. Bei dieser Wahl lasse man sich vor Allem nicht zu sehr von dem billigeren Prämienfusse, als vielmehr von dem guten Rufe der Anstalt leiten.

Man mache sich dann auf das genaueste mit den allgemeinen Bedingungen bekannt, um sowohl seine Rechte, als auch seine Pflichten kennen zu lernen.

Der Antrag selbst muß von dem Gegenstande der Versicherung ein nach allen Seiten treues Bild bieten. Alle Angaben sind bestimmt und klar zu machen, Undeutlichkeiten und Zusätze, wie „u. s. w.“ — „etwa“ und dergl. zu vermeiden. Eben so unstatthaft sind Angaben in Bausch und Bogen und das Zusammenwerfen von Gegenständen verschiedener Art.

Bei der Feststellung der zu versichernden Summe handelt das Publikum nach den verschiedensten Grundätzen; bald wird dieselbe zu hoch begriffen, bald zu niedrig angenommen. Beides ist gründlich verkehrt gehandelt und kann den größten Schaden verursachen. Wir können dies am klarsten durch Beispiele darlegen.

Schuhmacher A. ist ein außerordentlich vorsichtiger Mann und versichert seinen Hausstand, sein Handwerkszeug u. dgl., welche Dinge gewiß nicht mehr als 800 M. werth sind, zu 1600 M. Er hat also in jedem Falle doppelt so viel Prämie bezahlt, als nöthig ist. Nun brennt A. ab, und trotzdem er der ehrlichste Mensch von der Welt ist, sind einige verdächtige Anzeichen vorhanden, — er kann eben vor Ausbruch des Feuers mit Frau und Kindern spazieren gegangen sein, seine Verhältnisse sind nicht glänzend, die Entstehungsurache des Feuers läßt sich nicht ermitteln, er hat vor acht Tagen erst versichert, — sehr verdächtigender Umstand! — viel zu hoch versichert. Die löbliche Polizeibehörde hält es für nöthig, A. zu verhaften; der brave Schuhmachermeister wird freilich nachher „wegen mangelnder Beweise“ entlassen, aber für die schwere Kränkung vergütet ihm Niemand einen Pfennig und noch nach Jahren erzählen sich die alten Weiber, daß A. „geessen“ habe.

Der Mobilienhändler B. will gern an der Prämie sparen. Sein Waarenlager ist 4000 M. werth. Er versichert 2000 M. und denkt: „Alles auf einmal brennt doch nicht ab.“ Möglich ist dieser Fall immerhin; wir wollen aber annehmen, daß B.'s Voraussetzung eintritt. Es entsteht Feuer im Hause, welches die Hälfte des Waarenlagers verzehrt. B. hat einen Schaden von 2000 M. erlitten und verlangt Vergütung der versicherten Summe von 2000 M. Zu seinem Schrecken erfährt er, daß die Asskuranzgesellschaft ihm nur 1000 M. vergüten will; er klagt vor Gericht und — wird abgewiesen, denn alle Gesellschaften sehen in einem solchen Falle den Versicherer als Selbstversicherer für das zu wenig Versicherte an und erwähnen dies auch ausdrücklich in ihren Versicherungsbedingungen. Noch deutlicher: Wenn zwei Versicherungsgesellschaften das B.'sche Lager versichert hätten, so wäre der Schaden zwischen beiden getheilt. Da B. nun nur die Hälfte des Werthes versichert hat, so wird angenommen, daß er als „Selbstversicherer“ auch die Hälfte der Gefahr trägt. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn er eine bestimmte Hälfte des Lagers versichert hätte. In diesem Falle hätte er, wenn diese Hälfte abgebrannt wäre, auch den vollen Werth derselben vergütet erhalten.

Also — man versichere weder allzuviel, noch allzuwenig.

(Schluß folgt.)

### Verschiedenes.

— Lage der Glas-Industrie in Italien. Diese Industrie wird in fast allen Provinzen des Königreichs Italien betrieben, aber in beschränktem Maße, nur Gegenstände für den gewöhnlichen Gebrauch und auch diese nicht in genügender Menge. Man fabrizirt Fensterglas, Flaschen (englische) Phiolen für Pharmazie und Parfümerie, Trinkgläser, Toilette-Artikel u. dgl., hauptsächlich aber eine Spezialität weißer, sehr zerbrechlicher Flaschen, welche deshalb mit Strohüllen umgeben werden, ehe sie in den Handel resp. Gebrauch kommen. Diese Art von Flaschen wird besonders in den südlichen Provinzen und zwar für Wein und Del

gebraucht und ist die Fabrikation derselben daher sehr ausgedehnt und lohnend. Im Allgemeinen jedoch ist Italien für seinen Bedarf an ordinären Glasartikeln noch stark auf das Ausland angewiesen. Auf der Insel Murano bei Venedig besteht eine Fabrik von Fensterglas, deren Erzeugnisse von sehr guter Qualität scheinen; auch ist dasselbe schnell in Aufnahme gekommen und übersteigt die Nachfrage stets die disponible Quantität. Die Force der venetianischen Fabrikation liegt in feinen und feinsten, eiselirten und emailirten Glasachen, dem Phantasiegenre und überhaupt in den Kunststücken jeder Art der Glasbranche. Die Spiegel, Lustres, Kandelaber, Vasen etc. von fürstlichem Luxus, ebenso die Perlen und alle Miniatur-Glasachen Venedigs sind in der ganzen Welt berühmt. Früher war diese Industrie zwar blühender, aber nach längerer Stagnation läßt sich in neuester Zeit dennoch ein kräftiges Wiederaufleben und ein merklicher Fortschritt konstatiren. Die Fabriken von Murano und Venedig versenden ihre Erzeugnisse schon heute nach allen Erdtheilen und steht dieser Industrie unzweifelhaft eine bedeutende Zukunft bevor, wenn anders Venedig seinen Vorrang zu behaupten weiß. In Toscana fabrizirt man auch Tafelkristall und hat es dabei in der Imitation französischer Muster schon ziemlich weit gebracht. Im Jahre 1876 importirte Italien an Spiegeln, größeren und kleineren Glaswaaren jeder Art für 12,545,000 Frs., wovon 2 Millionen Frs. für sogenannte englische Flaschen und für ungefähr dieselbe Summe weiße und farbige Flaschen diverser Art. Fensterglas figurirt dabei für 2 Millionen Frs. und stammt daselbe vornehmlich aus Frankreich, Oesterreich und Holland; Belgien kommt erst an vierter Stelle in diesem Artikel, nämlich 1,762 Kilo im Werthe von 140,880 Frs., außerdem mit anderen Artikeln im Werthe von 31,150 Frs. Der ganze Glasexport Italiens betrug nur 4,101,000 Frs. und bestand fast ausschließlich in Venetianischen Waaren.

### Personal-Nachrichten.

**Stanowitz**, den 28. April 1879. In Betreff der Aufnahme des Dreher-Personals von Hubbe und Garke in Neuhaldensleben hat unterzeichnetes Personal folgende Meinung: Diejenigen, welche den Schmähartikel in der „Ameise“\*) damaliger Zeit gegen das frühere Personal von Hubbe und Garke unterzeichnet haben, bleiben ausgeschlossen, hingegen die, welche später in Arbeit getreten, werden wieder in den Reiseverband aufgenommen.

In welcher Weise aufgenommene Mitglieder für die Zeit, in welcher sie kein Reisegeld gezahlt haben, zu einer Nachzahlung herangezogen werden, überlassen wir den Nachbar-Personalen.

Das Dreher-Personal zu Stanowitz.

\*) Es ist dies ein Irrthum. In der „Ameise“ erschien der betr. Artikel nicht vollständig, wir hielten es vielmehr, als uns derselbe überhandt wurde, für angezeigt, die beleidigenden Stellen zu streichen; dagegen brachte der „Sprechsaal“ den Artikel ohne Kürzung, es wird also wohl dieses Blatt gemeint sein.  
Red. d. „Ameise“.

### Vereins-Nachrichten.

**Königszell.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 19. April 1879. Die Versammlung, welche nur von 16 Mitgliedern besucht ist, wird vom Vorsitzenden Hrn. Birtz um 8 1/2 Uhr eröffnet. Auf die Tagesordnung sind vom Ausschuss folgende Punkte gesetzt worden: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 1. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden. Unter Punkt 1 nimmt die Versammlung Kenntnis von einem Schreiben des Hrn. Prof. Binder, aus welchem ersichtlich ist, daß derselbe geneigt ist, einen Vortrag am hiesigen Orte zu halten und gelangt in der hierauf folgenden Diskussion ein Antrag, zu dem Zweck eine außerordentliche Versammlung an einem Sonntag Nachmittag einzuberufen, zur Annahme. Von Mitgliedern eingeführter Gäste sei der Zutritt dazu gestattet. Es folgt hierauf der Kassenbericht. Einnahme im Bestand vom Jahre 1878 27,35 M., Einflüsse 3 M., Wochenbeiträge 87,50 M., Abonnements 3 30 Pf. — 13,60 M., Summa der Einnahme 136,85 M.; Ausgabe: Facto und Bureaubedarf 1,30 M., Abonnements 2 45 Pf. — 27,50 M., 50% an die Hauptkasse 45,45 M., 10% zu Bildungszwecken 9,09 M., Summa der Ausgabe 83,70 M., es bleibt mithin ein Vorrath von 53,15 M. für das 2. Quartal. Zugetreten sind 6 Mitglieder, ausgeschieden jedoch Mitglieder 6 daher wegen nicht Zahlung der zu Monatsbeginn an Kommissionsber. Höpfer und Seppert auf Reisen gegangen. **Ausschreibung am Schluß des Quartals etc.** Nach kurzer Geschäftsbesprechung wird dem Kassier Hrn. Paesler Befehle erteilt. Beim 3. Punkt folgt die Besprechung und endlich Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Hiernach wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse eröffnet und nach Prüfung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung die Tagesordnung erörtert. 1. Geschäftsliches. 2. Kassenbericht pro 1. Quartal. 3. Bericht der Anwesenheitsliste. 4. Anträge und Beschwerden. 5. Schluß. H. Birtz, Vorsitzender. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse wurde am 19. April 1879 um 8 1/2 Uhr eröffnet. Zugetreten sind 6 Mitglieder, ausgeschieden jedoch Mitglieder 6 daher wegen nicht Zahlung der zu Monatsbeginn an Kommissionsber. Höpfer und Seppert auf Reisen gegangen. **Ausschreibung am Schluß des Quartals etc.** Nach kurzer Geschäftsbesprechung wird dem Kassier Hrn. Paesler Befehle erteilt. Beim 3. Punkt folgt die Besprechung und endlich Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

375,74 M. Demgegenüber ist eine Ausgabe an Porto und Bureaubedarf 1,30 M., 50% an die Hauptkasse 145,09 M., 2% an den Kassier 5,80 M., Krankengeld 2. Klasse 148,55 M., 3. Klasse 80 M. Summa 375,74 M. Krankengeld 9, gesund gemeldet 7 Mitglieder. Mitgliederzahl 63. Nach Bericht der Revisoren wird der Kassier H. Paesler entlastet. — Es berichten hierauf die Krankenkassentrolleure, daß sie die Kranken als wirklich krank besunden haben. In Folge eines Falles, wonach ein Mitglied nach erfolgter Krankmeldung noch 3 Tage ohne ärztliche Behandlung geblieben ist, wird der Kassier beauftragt, diejenigen Mitglieder, welche sich bei ihm krank melden, recht dringend darauf aufmerksam zu machen, daß sie auch so bald wie möglich den Arzt zu Rathe ziehen. Zu Punkt 3 liegt nichts vor und folgt Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.  
G. Reichelt, Schriftf.

**Moabit.** Protokoll der Ortsversammlung vom 28. April 1879. Der Vorsitzende Hr. Grünerl eröffnet die Versammlung um 8 1/4 Uhr Abends in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretet, auf welcher sich befinden: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal, 2. Besprechung über das Stiftungsfest des Gewervereins, 3. Innere Angelegenheit, 4. Anträge, 5. Aufnahme von Mitgliedern. Bei Punkt 1 betragen die Einnahmen im 1. Quartal 139,60 M., die Ausgaben 105,67 M., bleibt Bestand 33,99 M. — Im Bildungsfond war eine Einnahme zu verzeichnen von M. 20,24, eine Ausgabe von M. 15,45, bleibt Bestand 4,79 M. Nach Bestätigung der Wichtigkeit der Kasse durch die Revisoren wird der Kassier entlastet. — Ueber Punkt 2 wird, da derselbe dem Ausschuss noch nicht zur Berathung vorgelegen hat, und die Verhältnisse als ungünstige zur Ausführung desselben bezeichnet werden müssen, zur Tagesordnung übergegangen. — Zu Punkt 3 veranlaßt ein Antrag, die Versammlungen in Zukunft eine Stunde früher anzubereuen, eine lebhafte Diskussion. Der bezügliche Antrag wird schließlich abgelehnt; es bleibt also wie bisher dabei, daß die Versammlungen um 8 Uhr angelegt werden. — Hr. Reichert spricht den Wunsch aus, daß die dem Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine angehörigen Mitglieder an den Versammlungen desselben reger als bisher theilnehmen möchten. Bei Punkt 4 beantragt Hr. Bey, der Ausschuss möge die Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein vorberathen und der nächsten Versammlung zur Besprechung unterbreiten. Der Antrag wird angenommen. Zu Punkt 5 meldet sich ein Mitglied zur Aufnahme. Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

**Versammlung der örtl. Verwaltungskasse Moabit vom 28. April 1878.** Die Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Hrn. Grünerl erfolgt um 9 1/4 Uhr. Anwesend sind 20 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und angenommen. Punkt 1. Die Einnahme beträgt im 1. Quartal M. 496,43, die Ausgabe M. 519,41, also Mehrausgabe 22,98 M. — Zu Punkt 2 veranlassen die vorhandenen größeren Kasse die Mahnung des Kassiers an die betreffenden Mitglieder, ihre Reste baldigt zu decken. — Da sich der Arzt in Bezug auf die Unterschrift der Krankenscheine noch im Unklaren befindet, so wird Hr. Leitz I beauftragt, dieselben mit demselben Rücksprache zu nehmen. Zu Punkt 3 liegt nichts vor. Ebenso sind keine Mitglieder anzumelden noch auszuschließen. Schluß der Versammlung um 10 1/4 Uhr.  
G. L.

### Consum-Verein Althaldensleben (Eingetragene Genossenschaft) Bilanz pro 1878.

Activa:		Passiva:	
Grundstücks- und Gebäude-Conto	M. 10960,60	Antheil-Conto	M. 10615,82
Inventory-Conto	„ 919,67	Kapital-Conto	„ 5812,00
Waaren-Conto	„ 6559,10	Lagerhalter-Kaution	„ 610,00
Kassa-Conto	„ 1551,94	Reservefonds-Conto	„ 522,79
Materialien-Conto	„ 160,00	Werthmarken-Conto	„ 119,57
		Reingewinn	„ 3970,18
	<b>Sa. M. 20151,31</b>		<b>Sa. M. 20151,31</b>

Mitgliederbestand ultimo 1878: 214.  
Der vorgenannte Verein hat im Jahre 1878 einen Gesamt-Umsatz von 46390 M. 32 Pf. gemacht und haben seine 214 Mitglieder daran netto 2970 M. 37 Pf. verdient. — Seit dem 6 1/2-jährigen Bestehen des Vereins hat derselbe seinen Mitgliedern insgesamt 17,278 M. 37 Pf. eingebracht und haben dieselben außerdem an Zinsen für ihre Geschäftsanteile 1887 M. 25 Pf. empfangen.

Die sämtlichen Mitglieder haben seit dem Bestehen des Vereins 4560 M. 67 Pf. haar eingezahlt und wurden an diese bis ultimo 1878 bereits 9165 M. 54 Pf. ausgezahlt, also 4604 M. 87 Pf. mehr als sie überhaupt eingezahlt hatten.

Um zu ermitteln, wie tief ein Verein mit seinen Wurzeln in die Bevölkerung eines Ortes eingedrungen, genügt es nicht, zu wissen, wie viel ein Vereinsmitglied im Laufe des Jahres gekauft, sondern wie sich der Umsatz zu der ganzen Bevölkerung stellt und ergibt sich darnach für uns das Resultat, daß von unserem Gesamt-Umsatz im vergangenen Jahre auf den Kopf der hiesigen Einwohnerzahl 19 M. 33 Pf. fallen.  
G. B.

### Versammlungskalender.

\* **Generalversammlung** am Sonnabend den 3. Mai d. J. Abends 8 Uhr bei Reichert, Moabit, Stromstraße 43. L. O.: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsgeschäfte, 3. Kassenbericht pro März, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme neuer Mitglieder. — Nachdem Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeleitete Hilfskasse, ebendasselbst. S. D.: 1. Zuschriften, 2. Feststellung des Resultats der Abstimmungen betr. die Krankenkasse, 3. Kassenbericht pro März, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.  
Sul. Bey, Vorsitzender. Georg Leitz, Hauptkassier. Werner, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Mai 1879 7 1/2 Uhr Abends im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Aufnahme von Kindern zum Eintritt in die Krankenkasse.  
J. Werner, Schriftführer.

\* **Breslau.** Ortsversammlung Montag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Rathhausstraße 36a. Tagesordnung: 1. Besprechung über unsere Stellung zum Breslauer Ortsverband, 2. Anträge und Beschwerden.  
G. Brauner, Schriftf.